

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER NIEDERSÄCHSISCHEN ARCHIVVERWALTUNG

Heft 35

ROLAND SEEBERG-ELVERFELDT

REVALER REGESTEN

Band III

Testamente Revaler Bürger und Einwohner
aus den Jahren 1369 — 1851

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

Landrat Friedrich Philipp v. Krusenstiern (1782–1857) vgl. *Deutschbalt. Biogr. Lexikon* S. 422. — Über die Aufgaben des Landwaisengerichts vgl. *Wedel, Ritterschaft* S. 168. — *Rosée* war 1862 Kreisrentmeister in Peterhof.

548

[um 1851]

Marie von Rennenkampff geb. Baronesse von Posse:

1. Sie war am 27. 12. 1850 verstorben. Ihr Nachlaß bestand aus dem vom Vater *George Baron Posse* ererbten Gut Moiseküll mit Felix, verschiedenem Mobiliar, livl. Pfandbriefen im Werte von 50 000 Rbl. SM. 2 Jahresrenten der Pfandbriefe (4000 Rbl.) u. der Jahreseinnahme des Gutes (4000 Rbl.). — 2. Ihre Erben: A. Der Witwer wirkl. Staatsrat v. *Rennenkampff*. B. Intestaterben die Vaterschwesterkinder (fünf Geschwister *Baron u. Baronesse v. Ungern-Sternberg*), die Mutterschwesterkinder (14 *Fürstlich Lieven'sche* Erben), Vaterbrudergroßkinder (drei Geschwister *Loewis of Menar*), Vaterschwestergroßkinder (14 Personen: zwei Branchen v. *Stackelberg*, Geschwister v. *Stryk, Murawiof u. Cancrin*). — 3. Das Gut Moiseküll hatten die zehn Geschwister *Posse* 1797 vom Oheim *Eberhard Gustav Baron Posse* geerbt, wobei die Schwestern abgefunden wurden, desgl. 1798 der Großvater der Geschwister *Loewis*. Staatsrat v. *Rennenkampff* hatte das große Vermögen der Erblasserin wegen ihrer notorischen Geistesschwäche 15 Jahre lang allein genossen. Nicht erbberechtigt waren die mittellosen Geschwister v. *Palmstrauch*. — 4. Auf Wunsch der Geschwister v. *Ungern-Sternberg*, die einen Prozeß vor dem Hofgericht vermeiden wollten u. 10 000 Rbl. zum allgemeinen Teilungsfond einbrachten, dafür das Gut Moiseküll mit Felix übernehmen sollten, wurde auf Grund [der vom anonymen Verfasser des Exposés zitierten Bestimmungen] des römischen, schwedischen u. russischen Rechts u. des estländischen (*estnischen*) Ritter- u. Landrechts vorgeschlagen, die 68 000 Rbl. wie folgt aufzuteilen: a) 14 *Fürstlich Lievensche* Erben 42 000 Rbl., drei Geschwister *Loewis of Menar* 6000 Rbl., die übrigen 14 Erbberechtigten (v. *Stackelberg, v. Stryk, Murawiof u. Cancrin*) 14 000 Rbl., Staatsrat v. *Rennenkampff* 5000 Rbl. (dazu das Mobiliar, die Revenuen des Nachjahrs u. das Gutsinventar) sowie 1000 Rbl. für Kosten u. Differenz.

*Or., Druck (WGA Nr. 508). — Aufschrift: „Exposé zu einer außergerichtlichen Teilung des Nachlasses der weil. Frau Staatsrätin Marie von Rennenkampff geb. Baronesse von Posse auf Moiseküll.“ — RV: „für Herrn Dr. Fr. v. Bunge von Secrétaire . . .“ [Lücke im Papier]. — Hinweise auf die weitere Regelung der Nachlaßfrage fehlen. — Anna Charlotte Freiin Posse auf Säby (1754–1808) heir. Hans Freiherrn v. Ungern-Sternberg (1748–1820). (Vgl. *Essen, Nachrichten, Nachtrag III, 1936, S. 245 u. Nachtrag IV, 1939, S. 233f.*)*

412

VERÖFFENTLICHUNGEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN
ARCHIVVERWALTUNG

Heft 35

ROLAND SEEBERG-ELVERFELDT

REVALER REGESTEN

Band III

Testamente Revaler Bürger und Einwohner aus den Jahren 1369 - 1851

Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Seite 548

[um 1851]

Marie von Rennenkampff geb. Baronesse von Posse:

1. Sie war am 27.12.1850 verstorben. Ihr Nachlaß bestand aus dem vom Vater George Baron Posse ererbten Gut Moiseküll mit Felix, verschiedenem Mobiliar, livl. Pfandbriefen im Werte von 50 000 Rbl. SM. 2 Jahresrenten der Pfandbriefe (4000 Rbl.) u. der Jahreseinnahmen des Gutes (4000 Rbl.). - 2. Ihre Erben: **A.** Der Witwer wirkl. Staatsrat v. Rennenkampff. **B.** Intestaterben die Vaterschwesterkinder (fünf Geschwister Baron u. Baronesse v. Ungern-Sternberg), die Mutterschwesterkinder (14 Fürstlich Lieven'sche Erben), Vaterbrudergröskinder (drei Geschwister Loewis of Menar), Vaterschwestergröskinder (14 Personen : zwei Branchen v. Stackelberg, Geschwister v. Stryk, Murawiof u. Cancrin). - 3. Das Gut Moiseküll hatten die zehn Geschwister Posse 1797 vom Oheim Eberhard Gustav Baron Posse geerbt, wobei die Schwestern abgefunden wurden, desgl. 1798 der Großvater der Geschwister Loewis: Staatsrat v. Rennenkampff hatte das große Vermögen der Erblasserin wegen ihrer notorischen Geistesschwäche 15 Jahre lang allein genossen. Nicht erbberechtigt waren die mittelosen Geschwister v. Palmstrauch. - 4. Auf Wunsch der Geschwister v. Ungern-Sternberg, die einen Prozeß vor dem Hofgericht vermeiden wollten u. 10.000 Rbl. zum allgemeinen Teilungsfond einbrachten, dafür das Gut Moiseküll mit Felix übernehmen sollten, wurde auf Grund [der vom anonymen Verfasser des Exposés zitierten Bestimmungen] des römischen, schwedischen u. russischen Rechts u. des estländischen (estnischen) Ritter- u. Landrechts vorgeschlagen, die 68.000 Rbl. wie folgt aufzuteilen: a) 14 Fürstlich Lievenschen Erben 42.000 Rbl., drei Geschwister Loewis of Menar 6.000 Rbl., die übrigen 14 Erbberechtigten (v. Stackelberg, v. Stryk, Murawiof u. Cancrin) 14.000 Rbl., Staatsrat v. Rennenkampff 5.000 Rbl. (dazu Mobiliar, die Revenuen des Nachjahrs u. das Gutsinventar) sowie 1.000 Rbl. für Kosten u. Differenz.

Or., Druck (WGA Nr. 508). - Aufschrift: „Exposé zu einer außergerichtlichen Teilung des Nachlasses der weil. Frau Staatsrätin Marie von Rennenkampff geb. Baronesse von Posse auf Moiseküll.“ - RV „für Herrn Dr. Fr. v. Bunge von Secetaire...“ [Lücke im Papier]. - Hinweise auf die weitere Regelung der Nachlaßfrage fehlen. - Anna Charlotte Freiin Posse auf Säby (1754-1808) heir. Hans Freiherr v. Ungern-Sternberg (1748-1820). (Vgl. Essen, Nachrichten, Nachtrag III, 1936, S. 245 u. Nachtrag IV, 1939, S. 233f.)